

Diese Grundstücke werden erst später beitragspflichtig

Wer in den letzten Jahren bereits bestimmte Beiträge bezahlt hat, der wird erst nach einer festgelegten Zeit wieder zu Beiträgen herangezogen...

Hütschenhausen:

Brahmsweg	2022
Mozartstraße	2025
Preycring	2025
Schubertstraße	2025
Hohlstraße	2025

gilt nur für die Plan-Nr.
346/2, 236/2, 347/2, 348/2,
350/2, 355/12, 355/13, 1073/3
1073/4

Triftweg 2025
gilt nur für die Plan-Nr. 350/2

Dietschweiler Str. 2034
gilt nur für die Plan-Nr.
4306, 4307/1, 4309, 2850/4,
2850/5

Eichenweg 2034
Weimarer Ring 2034
Feldstraße 2034
gilt nur für die Plan-Nr.
4315/2 und 4268/2

Matzenberg 2035
gilt nur für die Plan-Nr.
1084/4, 1086/8-10, 1086/12,
1086/14-19

Alte Brennerei 2036

- ...und zwar nach:
a) max. 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
b) max. 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn
c) max. 10 Jahren bei Herstellung des Gehwegs
d) max. 5 Jahren bei der Herstellung der Beleuchtung.

Achim Wätzold

Ortsbeigeordneter
CDU-Fraktionsvorsitzender



Spesbach:

Zum Butterpfad	2025
Zum Schachen	2025
Langgewanne	2031
Zum Krämel	ab Widmung

Katzenbach:

Weiherwiese	ab Widmung
Am Pfaffenwoog	2031
gilt nur für die Plan-Nr. 980/9, 980/12, 980/16, 980/19, 980/30, 980/32-33, 980/38,	
980/41, 980/49-51, 980/53,	
980/58, 980/70, 980/75, 150/24	
150/154-155	

Achtung!

Diese Angaben sind eine Abschrift aus der Ausbaubeitragsatzung, § 11, Abs. 3, und somit ohne Gewähr.

„Für uns war es ganz wichtig, dass wir in den einzelnen Ortsteilen annähernd gleich viel an Beiträgen zahlen. Das ist auf den Punkt genau gelungen.“



Gemeinderat beschließt gerechtere Straßenbeiträge



**Straßen-
Ausbau-
Programm
festgelegt**

**ab 2021
23 ct/m²**

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ab 2021:

23 Cent/m² pro Jahr

Diese Straßen kommen als erste dran



Friedhofstraße



Bachstraße



Waldstraße



Zehntscheuerstraße

Die Mitglieder des Gemeinderats haben es sich nicht einfach gemacht bei der Frage, welche Straßen zuerst an die Reihe kommen sollen.

In mehreren Begehung hat man sich auf die Straßen festgelegt, die eine Sanierung am dringlichsten benötigen. Bis 2025 wird hier der Ausbau abgeschlossen sein.

Eine Kostenschätzung für diese Straßen ist erstellt worden und daraus wurde schließlich ermittelt, wie hoch der Beitrag je gewichteter Grundstücksfläche ausfällt.

Es ist sichergestellt, dass jeder einzelne Euro, den die Anlieger zahlen, ausschließlich für den Ausbau der Straßen verwendet wird und für sonst nichts.

Die Jahresbeiträge werden ab dem 1.1.2021 in Vierteljahresraten erhoben, so dass es in der Regel nicht zu außergewöhnlichen Härten kommen kann.

Sollte sich am Ende des Beitragszeitraumes (2025) herausstellen, dass zu viel oder zu wenig erhoben wurde, so werden diese Beträge im nächsten Beitragszeitraum berücksichtigt.

Wer gerade für seine neue Straße Erschließungsbeiträge oder einmalige Beiträge gezahlt hat, der ist für einen bestimmten Zeitraum befreit.

Wer das ist, das legt die beschlossene Satzung auf die Straße oder sogar auf das einzelne Grundstück genau fest. Eine vollständige Übersicht hierzu gibt es auf der nächsten Seite.

Ortsbürgermeister Matthias Mahl:

„Künftig zahlen alle gleich viel je Quadratmeter.“



das konnte zu Härtefällen oder gar Zahlungsunfähigkeit führen.

„Das ist damit vom Tisch, jetzt zahlen alle Grundstückseigentümer für alle Maßnahmen den gleichen Beitrag je Quadratmeter gewichteter Grundfläche“, erläutert Mahl. Und das sind für die Jahre 2021 bis 2025 einheitlich 23 Cent pro Jahr.

Die Gemeinde selbst übernimmt bei allen Maßnahmen 30 Prozent der Gesamtkosten.

